

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 05

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

29.07.2014

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Fortführung sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ – Gespräch mit Herrn Markert (Teambüro Markert)
02	Bauangelegenheiten: <ol style="list-style-type: none">1) Errichtung von baulichen Anlagen im Außenbereich der Grundstücke Flur-Nrn. 786/3 und 787 der Gemarkung Hitzhofen2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte (östliche Hälfte) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fliederweg 2, FINr. 62/4 (Bauherrn: Theresa und Thomas Satzinger) mit Befreiungen3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte (westliche Hälfte) mit Garage auf dem Grundstück Fliederweg 2, FINr. 62/4 (Bauherrn: Anita und Josef Bauer) mit Befreiungen
03	Haushalt 2014 – Beschlussfassung (Haushaltssatzung, Stellen- und Finanzplan)
04	Bebauungsplan Nr. 34 – Hofstetten „Südost“ – Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung
05	Bebauungsplan Nr. 34 – Hofstetten „Südost“ - Satzungsbeschluss
06	Instandsetzung Kriegerdenkmal Hitzhofen – Kostenvoranschlag Fa. Zieglermaier
07	Nachtragsangebot Schulhausneubau/Erweiterung Rathaus: Entsorgung stark belastetes Aushubmaterial (> Z2)
08	Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ Eitensheim: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauBG
09	Antrag von Christian Baumann: Errichtung einer Straßenbeleuchtung in den Bereichen Reisberstr./Feuerwehr, Buchenweg/Friedhof und Lilienstr./Sportheim
10	17. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10): Stellungnahme zur Ausweisung von Vorranggebieten für Wasserversorgung und textlichen Festsetzung
11	Bestellung eines Breitbandbeauftragten/-paten
12	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 04 vom 08.07.2014
13	Informationen / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
14	Auftragsvergaben zum Schul- / Rathausbau: a) Kunststofffenster b) Nachtragsangebot Nr. 1: Entsorgung stark belastetes Aushubmaterial
15	Kreditaufnahme
16	Auftragsvergabe Baugebiet Nr. 26 „Am Maierfeld“: Beauftragung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Ausführung der Einleitung von Regenwasser aus dem BG „Am Maierfeld“
17	Auftragsvergabe bestehendes Schulgebäude: Trockenbauwand im Mehrzweckraum
18	Auftragsvergabe Großtagespflege: Errichtung von 2 Markisen und eines Sandkastens mit Sonnenschutz
19	Anhang zu den Beratungen des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatsitzung

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:	-	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 23.07.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 23.07.2014 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 05 des Gemeinderates Hitzhofen am 29.07.2014

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Fortführung sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ – Gespräch mit Herrn Markert (Teambüro Markert)

Sachvortrag:

Bürgermeister Sammüller begrüßte Herrn Markert vom gleichnamigen Teambüro. Das Büro hat das Windgutachten erstellt und ist mit der Ausarbeitung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ beauftragt. Im heutigen Gespräch wird über die Fortführung des STFNP-Plans gesprochen. U. a. ist die Sinnhaftigkeit der Fortführung in Anbetracht der Gesetzesänderung bzgl. der Abstandsregelung – der sog. 10H-Regelung - von Windrädern zur Wohnbebauung zu klären.

Herr Markert führte dazu folgendes aus:

Ziel des heutigen Gespräches ist es, die Entwurfsfassung nach den Beschlüssen vom 05.11.2013 dem gesamten Gremium nochmals vorzustellen.

a) bisherige Verlauf:

- Aufstellungsbeschluss vom 26.03.2013
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (19.08. – 19.09.2013)
- Abwägung am 05.11.2013

b) politische Entwicklung:

- Eingang der 10H-Regelung in den Koalitionsvertrag
- Kabinettsbeschluss zur Länderöffnungsklausel
- Billigung der Länderöffnungsklausel durch den Bundesrat

c) Umsetzung auf Landesebene:

Der Gesetzentwurf des Kabinetts/Landtag beinhaltet eine Ergänzung in Art. 82 BayBO

d) Darstellung der Entwicklungsschritte:

vom Vorentwurf, Auslegungs- und Billigungsbeschluss, „Harte“ Ausschlusskriterien, „Weiche“ Ausschlusskriterien, Überlagerung der Ausschlusskriterien, Eignungsflächen und Windhöflichkeit, Ausschluss von Eignungsflächen bis zur Entwurfsfassung des STFNP „Windkraft“ Hitzhofen

Es besteht Einvernehmen, das Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Neuregelung in der BayBO abzuschließen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Bauangelegenheiten: <ol style="list-style-type: none"> 1) Errichtung von baulichen Anlagen im Außenbereich der Grundstücke Flur-Nrn. 786/3 und 787 der Gemarkung Hitzhofen 2) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte (östliche Hälfte) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fliederweg 2, FINr. 62/4 (Bauherrn: Theresa und Thomas Satzinger) mit Befreiungen 3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte (westliche Hälfte) mit Garage auf dem Grundstück Fliederweg 2, FINr. 62/4 (Bauherrn: Anita und Josef Bauer) mit Befreiungen

- 1) Errichtung von baulichen Anlagen im Außenbereich
 - a) Grundstück FINr. 786/3, Gemarkung Hitzhofen (Eigentümer: Alexander Heindl)
 - b) Grundstück FINr. 787, Gemarkung Hitzhofen (Eigentümer: Gemeinde Hitzhofen)

a) Grundstück FINr. 786/3, Gemarkung Hitzhofen (Eigentümer: Alexander Heindl)

Sachvortrag:

Auf eine Meldung eines einheimischen Bürgers hat der damalige Bgm. Dirr mit Schreiben vom 22.01.2014 dem Landratsamt Eichstätt mitgeteilt, dass baulichen Anlagen auf dem Grundstück FINr. 786/3 vorgenommen wurden. Die Bauaufsichtsbehörde hat daraufhin Kontakt mit Herrn Alexander Heindl aufgenommen, sodass am 10.02.2014 eine Besprechung im Landratsamt stattfand. Mit Schreiben vom 10.03.2014 teilte Herr Heindl mit, dass das Grundstück als Garten- und Freizeitgrundstück genutzt wird bzw. die baulichen Anlagen (Hütte und Swimmingpool) 2006/2007 errichtet wurden.

Auf mündliche Zusage von Bgm. Dirr hätte er einen Pool mit kleiner Hütte ohne weiteres errichten können.

In seiner Stellungnahme vom 14.04.2014 stellte Bgm. Dirr fest, dass es seit mehr als 10 Jahren weder einen dienstlichen noch persönlichen Kontakt oder ein Gespräch gegeben hat. Folglich auch keine Zusage zur Errichtung einer Hütte oder eines Pools. Nach seinen Erkenntnissen sind die baulichen Anlagen später errichtet worden. Auf dem Luftbild vom Jahr 2008 ist noch kein Pool vorhanden.

Bei einem Ortstermin am 15.07.2014 mit Alexander Heindl, Herrn Schreiber vom LRA Eichstätt und Bgm. Sammüller wurde die Sachlage erörtert. Laut Herrn Schreiber kann die Gemeinde den Rückbau (Abriss) verlangen oder eine Duldung erteilen. Beides würde Herrn Heindl mittels Bescheid rechtsverbindlich vom LRA mitgeteilt.

Beschluss:

Die baulichen Anlagen (Hütte und Swimmingpool) auf dem Grundstück FINr. 786/3, Gemarkung Hitzhofen (Außenbereich) werden geduldet.

Abstimmungsergebnis

**15 : 0
angenommen**

b) Grundstück FINr. 787, Gemarkung Hitzhofen (Eigentümer: Gemeinde Hitzhofen)

Sachvortrag:

Im Zusammenhang mit der baulichen Überprüfung wurde festgestellt, dass auf dem gemeindlichen Grundstück eine größere Fläche gepflastert ist.

Im Schreiben der Gemeinde vom 08.04.1992 an Frau Hermine Heindl ist ausgeführt, dass die Zufahrt zum Neubau von Norden über das gemeindliche Grundstück FINr. 787 (Feldweg) erfolgen darf. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Zufahrtsweg nicht befestigt ist und ein Ausbau oder eine Befestigung nicht vorgesehen ist. Es ist aber freigestellt worden, **diesen Weg** für den Lieferverkehr befahrbar zu machen.

Im Antwortschreiben vom 10.03.2014 an das Landratsamt führte Herr Heindl aus, dass es Bgm. Dirr persönlich egal war, ob der Weg geteert oder komplett gepflastert wird.

In seiner Stellungnahme vom 14.04.2014 führte Bgm Dirr zu diesem Thema aus, dass durch Auffüllungen und die Plasterungen eine gravierende Veränderung des gemeindlichen Grundstückes eingetreten sei.

Tatsächlich ist neben der notwendigen Wegfläche eine ca. **33 qm** große Stellplatz- bzw. Wendefläche auf gemeindlichem Grund gepflastert und eine Feuerstelle errichtet worden.

Herr Heindl würde

- eine Teilfläche von ca. 1.755 qm zum Preis von 8,00 €/qm erwerben, was ein Kaufpreis von 14.040,00 € ergeben würde oder
- eine jährliche Pachtzahlung von 8 ct/qm (2,64 €) leisten oder
- eine Einmalzahlung von 8,00 €/qm (264,00 €).

Die Feuerstelle würde entfernt und - falls gewünscht – ein Kegel aus Naturstein als Unterschlupf für Tiere gebaut. Die gemeindlichen Grünflächen vor seinem Grundstück an der Hochstr. mäht und pflegt er schon seit jeher. Zusätzlich ist aus seiner Sicht zu bedenken, dass er und sein Vater seit Jahren gute Gewerbesteuerzahler sind.

Aus Sicht der Verwaltung kommt kein Verkauf, sondern nur eine Verpachtung in Frage. Nach den bekannten Stellplatzgebühren in Hitzhofen (15 €/Monat) käme bei der Fläche von 33 qm ein monatlicher Pachtzins von 30,00 € als Diskussionsgrundlage in Betracht.

Beschluss:

- a) **Die auf gemeindlichen Grundstück FINr. 787, Gemarkung Hitzhofen als Stellplatz- bzw. Wendefläche gepflasterte Fläche von ca. 33 qm wird gegen einen jährlichen Pachtzins von 100,00 € an Herrn Alexander Heindl verpachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pachtvertrag abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis

14 : 1
angenommen

Bauangelegenheiten:

- 2) **Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte (östliche Hälfte) mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fliederweg 2, FINr. 62/4 (Bauherrn: Theresa und Thomas Satzinger) mit Befreiungen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen bzw. der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Fliederweg“:

a) Festsetzung durch Text:

Nr. 9.0 Zulassung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Verwirklichung eines Jurahauses.

betroffene Festsetzung:

1.1: Maß der baulichen Nutzung: I+D

4.2: Die Kniestockhöhe wird bei I + D auf 0,75 m festgesetzt (OK Pfette).

b) zeichnerische Darstellung:

Die Situierung der Doppelgarage erfolgt außerhalb der Baugrenze.

Verwaltungsvorschlag:

Die für die Zulassung des Jurahausstiles notwendigen Ausnahmen können erteilt werden. Die Baugrenzen sind auf die Bebauung mit einem Einfamilien-Wohnhaus ausgerichtet. Bei einer Bebauung mit Doppelhaushälften ist die Errichtung der Doppelgarage außerhalb der Baugrenze erforderlich. Der Grenzabstand der Doppelgarage von 1 m zur Straßenseite wird eingehalten.

Beschluss:

Der Zulassung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Verwirklichung eines Jurahauses (Nr. 1.1: Maß der baulichen Nutzung: I+D; Nr. 4.2: Die Kniestockhöhe wird bei I + D auf 0,75 m festgesetzt) und der Befreiung von der Baugrenze hinsichtlich der Situierung einer Doppelgarage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**15 : 0
angenommen**

Bauangelegenheiten:

3) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte (westliche Hälfte) mit Garage auf dem Grundstück Fliederweg 2, FINr. 62/4 (Bauherrn: Anita und Josef Bauer)

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen bzw. der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Fliederweg“:

a) Festsetzung durch Text:

Nr. 9.0 Zulassung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Verwirklichung eines Jurahauses.

betroffene Festsetzung:

1.1: Maß der baulichen Nutzung: I+D

4.2: Die Kniestockhöhe wird bei I + D auf 0,75 m festgesetzt (OK Pfette).

b) zeichnerische Darstellung:

Die Situierung der Garage erfolgt außerhalb der Baugrenze.

Verwaltungsvorschlag:

Die für die Zulassung des Jurahausstiles notwendigen Ausnahmen können erteilt werden. Die Baugrenzen sind auf die Bebauung mit einem Einfamilien-Wohnhaus ausgerichtet. Bei einer Bebauung mit Doppelhaushälften ist die Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenze erforderlich.

Beschluss:

Der Zulassung von Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Verwirklichung eines Jurahauses (Nr. 1.1: Maß der baulichen Nutzung: I+D; Nr. 4.2: Die Kniestockhöhe wird bei I + D auf 0,75 m festgesetzt) und der Befreiung von der Baugrenze hinsichtlich der Situierung einer Garage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Haushalt 2014 Beschlussfassung (Haushaltssatzung, Stellen- und Finanzplan)

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung des diesjährigen Investitionsprogramms in der Sitzung vom 08.07.2014, TOP 04 wird Bezug genommen.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurden nachfolgende Unterlagen verteilt:

HH-Satzung, Vorbericht in diagrammmäßiger Darstellung, Haushalts- und Finanzplanabgleich, Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Vw-HH und Vm-HH), Finanzierung Investitionsprogramm, Abschnitt 90 des Verwaltungshaushaltes (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen), Stellenplan (Beamte und tarifl. Beschäftigte), Anlagen zum Haushaltsplan (Rücklagen-/Schuldenübersicht).

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Haushalt 2014 abschließend beraten.

03 a) Beschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2014:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2014** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.742.110 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.637.600 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.150.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------------|
| 1) Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis **15 : 0
angenommen**

03 b) Beschluss zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014:

Der Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis **15 : 0
angenommen**

03 c) Beschluss zum Finanzplan:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis **15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Bebauungsplan Nr. 34 – Hofstetten „Südost“ – Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung.

Sachvortrag:

In der Sitzung Nr. 87 vom 28.04.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Baugrenzen im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 308/2 und 308/6 neu festzulegen bzw. zu verlegen. Der Planentwurf war vom Architekturbüro Törmer gefertigt worden.

Die Bekanntmachung der Änderung erfolgte in der Zeit vom 06.06. bis 11.07.2014. Mit Schreiben vom 04.06.2014 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Mit der Stellungnahme des LRA vom 17.06.2014 erfolgte die Zustimmung zur Änderung.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Eichstätt wird zur Kenntnis genommen. Das Änderungsverfahren ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Bebauungsplan Nr. 34 – Hofstetten „Südost“ - Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

In der Sitzung Nr. 87 vom 28.04.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, die Baugrenzen im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 308/2 und 308/6 neu festzulegen bzw. zu verlegen. Der Planentwurf war vom Architekturbüro Törmer gefertigt worden.

Die Bekanntmachung der Änderung erfolgte in der Zeit vom 06.06. bis 11.07.2014. Mit Schreiben vom 04.06.2014 wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Bei der Stellungnahme vom LRA vom 17.06.2014 erfolgte die Zustimmung zur Änderung.

Das Änderungsverfahren ist mit dem Satzungsbeschluss abzuschließen.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Hofstetten „Südost“ .:

Der vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt geänderte Bebauungsplan in der Änderungsfassung vom 06.06.2014 samt Begründung in der Fassung vom 06.06.2014 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Instandsetzung Kriegerdenkmal Hitzhofen – Kostenvoranschlag Fa. Zieglmaier

Sachvortrag:

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Hitzhofen-Oberzell will das Kriegerdenkmal einschließlich der Gedenksteine instand setzen. Dazu soll der schwarze Belag auf dem Kriegerdenkmal und die Vermoosung der Gedenksteine mit Spezialmitteln abgewaschen werden sowie die Buchstaben neu aufgemalt werden. Die geplanten und beabsichtigten Arbeiten wurden mit dem Steinmetz Andreas Zieglmaier abgesprochen. Für die benötigten Materialien sowie für die Erneuerung der Schrift liegt ein Kostenangebot über 3.987,93 € vor.

Vorarbeiten – wie das Vorstrahlen des Kriegerdenkmals und der Gedenksteine, das Behandeln des Steinbodens, das Zurückschneiden der Bäume – werden in Eigenleistung des Kriegervereins erbracht.

Die Arbeiten erfolgen in Abstimmung mit dem Bürgermeister und im Sinne der Gemeinde. Die Gemeinde sollte deshalb die Kosten übernehmen. Bei der Renovierung des Kriegerdenkmals und der Mariensäule in Hofstetten waren die Kosten ebenfalls übernommen worden.

Beschluss:

Die Kosten in Höhe von 3.987,93 € für die Instandsetzung des Kriegerdenkmals und der Gedenksteine werden von der Gemeinde übernommen. Die weiteren Arbeiten werden in Eigenleistung durch die Krieger- und Soldatenkameradschaft Hitzhofen-Oberzell übernommen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Nachtragsangebot Schulhausneubau/Erweiterung Rathaus: Entsorgung stark belastetes Aushubmaterial (> Z2)

siehe TOP 14 b)

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ Eitensheim: Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauBG

Sachvortrag:

Die Gemeinde Eitensheim führt derzeit das Änderungsverfahren für einen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ durch. Die entsprechenden Unterlagen liegen vor. Eine Karte des Gemeindegebietes von Eitensheim mit den Einzeichnungen der Konzentrationsflächen -Wind- war an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Gemeinde Hitzhofen hat die Möglichkeit als Nachbargemeinde und somit als Träger öffentlicher Belange zum Verfahren Stellung zu nehmen.

In der geführten Diskussion wurde vor allem darauf hingewiesen, dass sich Hitzhofen aufgrund der Topographie und des Wasserschutzgebietes der Eichstätter-Gruppe (entlang der gesamten Nordseite) nur mehr Richtung Süden entwickeln kann.

Beschluss:

Das Verfahren der Gemeinde Eitensheim für einen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ wird zur Kenntnis genommen. Da sich der Gemeindeteil künftig nur mehr Richtung Süden entwickeln kann, werden die dargestellten Vorrangflächen für Windenergie, die an den Gemarkungsgrenzen von Hitzhofen und Oberzell liegen, abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
09	Antrag von Christian Baumann: Errichtung einer Straßenbeleuchtung in den Bereichen Reisbergstr./Feuerwehr, Buchenweg/Friedhof und Lilienstr./Sportheim

Sachvortrag:

Mit Antrag vom 17.06.2014 hat GR Christian Baumann die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in den Bereichen

- ab Reisbergstr. 13 bis zum FW-Kreisel
- Ecke Lindenweg/Buchenweg bis zum Friedhof
- ab Lilienstr. 17 bis Abzweigung Jahnstr.

beantragt. Für den Bereich Reisbergstr./FW-Kreisel liegt ein Angebot von N-ERGIE über 7.946,82 € vor. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung aller drei Bereiche würden sich auf ca. 24.000,00 € belaufen. Des Weiteren sollten für den fehlenden Gehweg im Bereich Reisbergstr./FW-Kreisel rote Markierungen angebracht werden.

Zur Beratung des TOP war Herr Glück (Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Eichstätt) anwesend.

Nach seinen Ausführungen ist eine Abwägung im Einzelfall unter dem Aspekt der Sicherheit notwendig. Als Orientierung nannte Herr Glück Art. 51 BayStrWG der eine gemeindliche Beleuchtungspflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgibt, wenn dies dringend erforderlich ist. Als weiteres Kriterium kann die Haushaltslage der Gemeinde herangezogen werden.

Bgm. Sammüller beurteilte die Bereiche

- ab Reisbergstr. 13 bis zum FW-Kreisel und
- ab Lilienstr. 17 bis Abzweigung Jahnstr.

als dringend erforderlich.

Keinen dringenden Bedarf sah er für die Teilstrecke ab Ecke Lindenweg/Buchenweg bis zum Friedhof.

Beschluss:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden für nachfolgende Bereiche Straßenbeleuchtungsanlagen hergestellt:

- ab Reisbergstr. 13 bis zum FW-Kreisel
- ab Lilienstr. 17 bis Abzweigung Jahnstr.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
10	17. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10): Stellungnahme zur Ausweisung von Vorranggebieten für Wasserversorgung und textlichen Festsetzung

Sachvortrag:

Der Umfang des relevanten Vorranggebietes Wasserversorgung WV 9 war dem Gremium grafisch dargestellt worden. Die noch nicht erfassten Flächen der Gemarkungen Oberzell und Hitzhofen durch das Wasserschutzgebiet der Wasserversorgung Eichstätter Berggruppe werden nun durch das Vorranggebiet überplant. Somit ist auch die komplette Bebauung in Hitzhofen und Oberzell eingeschlossen. Bei den textlichen Festsetzungen sind u. a. vermerkt, dass

- die Vorranggebiete zur Deckung des künftigen Bedarfs notwendig sind und deren guter Zustand zu sichern ist.
- außerhalb des Wasserschutzgebietes empfindsame Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete als Vorranggebiete auszuweisen sind.
- den Vorranggebieten die Nutzung von Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang einzuräumen ist. Bei den Vorranggebieten für Rohstoffabbau (Le) ist der Nachweis zu erbringen, dass sich dadurch keine nachteiligen Wirkungen auf die Belange der Wasserversorgung ergeben.
- andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit diese mit dem Schutz des Grundwassers nicht vereinbar sind.
-

Mit dem Schutz des Grundwassers sind **nicht** vereinbar,

- Eingriffe in den Untergrund, bei denen Grundwasser freigelegt wird.
- große Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdeten Stoffen (Raffinerien, Großtanklager etc.
- Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen (Deponien).

Durchführbar sind

- Ortsumfahrungen und sonstige Verkehrswege,
- Errichtung von Aussiedlerhöfen und deren Erweiterung,
- Ausweisung von Wohnbau- und Mischgebieten,
- Gewerbe- und Industriesiedlungen ohne größere Emissionspotential,
- Abwasserbehandlungsanlagen und geothermische Anlagen mit hoher Energieleistung.

Die vorhandene Bebauung in den Vorranggebieten genießt Bestandsschutz. Darüber hinaus haben die Festsetzungen der Vorranggebiete Wasserversorgung keine Gültigkeit für Baugebiete innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Ebenso ist eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung von den Vorranggebieten nicht betroffen.

Die Beschlussfassung wird wegen weiteren Beratungsbedarfes auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
11	Bestellung eines Breitbandbeauftragten/-paten

Sachvortrag:

Zurzeit wird von der Gemeindeverwaltung eine weitere Breitbandförderung geprüft. Zur Unterstützung ist ein Breitbandbeauftragter bzw. -pate zu bestimmen. Bisher hat diese Aufgabe der GR und 2. Bürgermeister Alfred Schimmer übernommen.

Beschluss:

Alfred Schimmer wird zum Breitbandbeauftragten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

**14 : 0
angenommen**

Anmerkung:

2. Bgm Alfred Schimmer war nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
12	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 04 vom 08.07.2014

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2014 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 04 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2014 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

13	Informationen / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Schul- / Rathausbau: Ausstattung Küche – Gesprächsrunde mit Küchenplaner, Ingenieur, Mittagsbetreuung und Kindergarten
- Regenbecken BG „Am Maierfeld“: Feste Umzäunung des gemauerten Beckens (Tiefe ca. 4 m und ständig mit Wasser gefüllt) aus Sicherheitsgründen notwendig. Die beiden weiteren Versickerungsbecken werden mit einem Maschendrahtzaun versehen, bis die Bepflanzung ausreichend groß ist.
- Gmoabladi: überwiegend positive Resonanz
- Schuljahr 2014/2015: Voraussichtlich nur einzügige 1. Klasse in Hitzhofen mit 28 Kindern
- Baugebiet „Zur Veitskapelle“: Lockerungssprengungen in der Nähe des Versickerungsbeckens notwendig

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Matthias Rentzsch	Hinweis das Sportfest vom 01.08.-03.08.2014
Dr. Karin Hake	Änderung der Schulbuslinie durch die Fa. Buchberger
Christopher Reuter	Zahlungen an Büro Markert (Info an Gremium)